

Abteilungschefs eingeholt und in einer Mappe gesammelt der Geschäftsleitung zur Unterschrift vorgelegt.

II. Auslieferung.

Verhältnismäßig nicht viele Verleger sind es, die nicht direkt an das Publikum liefern. Aus diesem Grunde ist es angebracht, in dieser Darstellung auch die direkte Lieferung zu berücksichtigen. (Dadurch soll natürlich dem direkten Verlaufe durchaus nicht das Wort gesprochen sein, abgesehen davon, daß diese Ausführungen dafür durchaus nicht der geeignete Platz wären.) Die Geschäfte dieser Abteilung gliedern sich daher in **Buchhandels- und Privatkunden-Auslieferung**.

1. Buchhandels-Auslieferung:

Für Kommissions- und Barauslieferung wird je ein getrenntes Buch geführt. Die Beträge sind monatlich aufzurechnen. Bei süddeutschen Firmen kommen in diesen Büchern zwei Betrugrubriken zur Benutzung: für süddeutsche und für norddeutsche Auslieferung werden die Beträge getrennt eingetragen und getrennt addiert. Die Lieferungen an Barfortimente, auch wenn für diese Monats- oder Vierteljahrskonten bestehen, sind in diesem Falle, sobald die Beträge direkt am Verlagsort zu begleichen sind, gleichfalls unter der laufenden Auslieferung im Barbuch in der Rubrik »Süddeutsch« einzutragen. Das gleiche gilt von allen Barsendungen, die direkt beim Verleger oder dem süddeutschen Kommissionär (also nicht durch den Leipziger Kommissionär) bezahlt werden. Der Grund dafür ist das Verlangen nach klarer Buchführung: Norddeutsch alle durch Leipziger Kommissionär bezahlte, Süddeutsch alle durch süddeutschen Kommissionär oder direkt beim Verlag bezahlte Auslieferung. Bestehen Monats- oder Vierteljahrskonten für Großabnehmer mit der Berechtigung, die Bezüge innerhalb eines Monats oder eines Vierteljahrs zusammen nach Ablauf dieses Zeitraumes zu begleichen, so sind die Beträge dieser Sendungen jeweils bei Verbuchung im Barbuch auch auf einem Sammelkonto, das in dem später erwähnten Beibuche über offenstehende Barsendungen eingerichtet wird, zu notieren. Damit ist dann für die Buchhaltung jederzeit ein genaues Bild des Standes mit diesen Firmen gewährleistet. Firmen, die noch weiter in ihrer Buchhaltung gehen wollen, richten für den Verkehr mit den Großabnehmern besondere Kontokorrent-Konten ein, wo dann die Gesamtsummen aus den einzelnen zu verrechnenden Zeitabschnitten der vorerwähnten Sammelkonten übertragen und die Zahlungen gutgebracht werden. Im Verkehr mit Firmen, die in Gegenrechnung arbeiten, ist die Einrichtung der Kontokorrent-Konten unerlässlich (s. unter »Buchhaltung«). Die Register zu den Kommissions- und Barauslieferungsbüchern sind stets auf dem laufenden zu halten.

Die Neuigkeits- und Lagerergänzungsendungen sind, wenn sie einzeln in der Versendungsliste notiert wurden, mit den Gesamtsummen der Exemplare und der Beträge unter dem Tage der Versendung in das Kommissionsauslieferungsbuch einzutragen.

a) Sendungen mit Barabrechnung. Es ist nicht gut angängig und führt stets zu kleineren oder größeren Differenzen in der Buchhaltung, Sendungen mit Barabrechnung zu bestimmter Frist mit Barabatt zu liefern und in das Barbuch als Sendungen mit offenstehenden Beträgen einzutragen, um dann bei endgültiger Abrechnung die etwaigen Remittenden und in Kommission weiterbehaltenen Exemplare abzuschreiben. Besser ist es, im Kommissionsauslieferungsbuch die letzten Seiten für die Verbuchung solcher Sendungen mit Barabrechnung einzurichten und die Fakturen mit den Nettopreisen (nicht den Barpreisen) auszustellen. Bei größerer Auslieferung solcher Sendungen empfiehlt sich die Einrichtung eines besonderen Buches. In diesem Falle zählen die Lieferungen auch nicht zur Kommissionsauslieferung, sondern

stehen vielmehr für sich allein. Dadurch wird dann für die Barabrechnung eine größere Bewegungsfreiheit geschaffen. Wird zur vereinbarten Zeit abgerechnet, so sind die bezahlten Exemplare zum vereinbarten Barpreis als Barauslieferung mit dem Zusatz »Aus Barabrechnung« im Barbuch zu notieren. Die in Kommission weiterbehaltenen Exemplare werden mit dem Zusatz »Aus Barabrechnung« als Kommissionsauslieferung eingetragen. Eine Kommissionsfaktur ist der abrechnenden Firma über diese Exemplare auszustellen. Etwa zurückgegebene Exemplare dürfen nicht als Remittenden betrachtet werden, da sie weder durch das Kommissions-, noch das Barauslieferungsbuch gegangen sind. Die Faktur über diese Remittenden ist vielmehr gegenstandslos. Bei der Inventur sind solche zur Barabrechnung ausstehenden Sendungen als Bestand am Verlagsort aufzunehmen.

Wem diese Art der Verbuchung als rechtlich oder buchführungstechnisch nicht ganz einwandfrei erscheint, der mag den Mittelweg wählen und derartige Posten als reine Kommissionsauslieferung betrachten. In diesem Falle ist die Weiterführung auf Jahresrechnungskonto erforderlich. Der Absatz ist dem Konto zu dem vereinbarten Abrechnungspreis gutzubringen, etwaige Remittenden je nach der Zeit der Abrechnung als Jahres- oder Ostermefrühsendungen zu dem Lieferungsrabatt. Die Differenz zwischen diesem und dem der Abrechnung zu grunde liegenden Rabatt ist auf Konto gutzuschreiben. Aus solchen Lieferungen in Kommission weiterbehaltene Exemplare bedürfen keiner weiteren Verbuchung. Als ein sehr erheblicher Mißstand bei dieser Art der Verbuchung ist die statistische Ermittlung der Beträge der zur Ostermesse (zu der dann diese Barabrechnung gezahlt werden müßte) bezahlten Exemplare jedes Verlagsartikels. Da bisher im allgemeinen nur der einheitliche Nettopreis in Frage kam, war es nur nötig, die Zahl der Exemplare festzustellen, um den dafür bezahlten Betrag zu ermitteln. Bei der Behandlung der Sendungen mit Barabrechnung nach vorstehend bezeichneter Art ist notwendig, den Ostermefabsatz statt nach den Remittenden- und Disponendenfakturen nach den genau zu führenden Konten mit den erzielten Preisen »auszuziehen« (s. auch unter Statistik).

b) Barsendungen, für die der Betrag direkt an den Verlag einzusenden ist, werden am besten, nachdem sie im Barbuch notiert und mit einem Farbstiftzeichen als offenstehende Sendungen gekennzeichnet sind, in ein kleines Beibuch für offenstehende Barsendungen unter Angabe der Bandnummer des Barauslieferungsbuches, des Folios, Datums, Ort und Namen des Beziehers, des Betrages und der Zahlungsfrist eingetragen. Dieses Beibuch dient der Buchhaltung als Unterlage für das Rechnungs- und Mahnwesen. Die gleiche, getrennt geführte Verbuchung erfahren ausstehende Beträge der Privatkunden-Auslieferung.

c) Verbuchung von Reiseaufträgen. Bei den Eintragungen sind mitanzugeben: Name des den Auftrag einbringenden Reisenden, eine etwaige Bestellnummer und das von der Reiseabteilung auf dem Bestellschein angegebene Folio des Abrechnungskontos. Diese gleichen Zusätze sind auch bei der Privatkunden-Auslieferung zu machen.

2. Privatkunden-Auslieferung.

Für diese Auslieferung besteht das »Privatkunden-Buch«. Die Addition der tatsächlich eingehenden Beträge — die von der Post bei Nachnahmen abgezogene Postanweisungsgebühr ist nicht mit einzutragen — erfolgt monatlich. Die Verbuchung der Sendungen mit Ersatz des Portos hat so zu erfolgen, daß, wie vorstehend angegeben, nur die wirklich eingehende Summe zum Eintrag kommt. Wird mit Teilberechnung des Portos geliefert, so ist der berechnete und der nichtberechnete Teil des Portos auf der Aufklebe- oder Begleitadresse der Sendung zur richtigen Verbuchung für die Portokasse zu notieren. Außer